I. Anmeldung

TOP: 1.0

Bau- und Vergabeausschuss

Sitzungsdatum 05.12.2017

öffentlich

Betreff:
Königstraße 93 - Künstlerhaus / Generalsanierung 3. Bauabschnitt
hier: Objektplan

Anlagen:
- Entscheidungsvorlage
- Planunterlagen (Lageplan, Grundriss EG, Ansichten)
- Folgekostenberechnung
- Planungs- und Kostendatenblatt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	06.10.2017	☐	☒	☐	☐
Ältestenrat/Finanz-ausschuss	25.10.2017	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Das Künstlerhaus in Nürnberg wurde in den Jahren 1906 bis 1910 im Bereich der mittelalterlichen Stadtbefestigung am Königstor erbaut. Seit 2008 ist das Künstlerhaus zentraler Bestandteil des neugegründeten, städtischen KunstKulturQuartiers. Das Haus steht offen für diskursive, partizipatorische Kulturarbeit, für Experimente, als Labor und Kreativwerkstatt. Bauabschnitt 3 („nördlicher Bauteil“) wurde bisher nicht saniert.

Ziele der Generalsanierung:
- Beseitigung sicherheitstechnischer/baurechtlicher Mängel
- Beseitigung funktionaler Mängel
- Beseitigung bautechnischer Mängel
- Erhalt des Charakters des Hauses, keine Luxussanierung
- Beibehalt aller Nutzergruppen im Haus

Nach der detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Florian Nagler Architekten vom 30.05.2017 betragen die voraussichtlichen Gesamtbaukosten brutto 25.923.825 EUR.

Die Finanzierung erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates bei den Haushaltsberatungen und der Mittelfreigabe durch Ref.I/II-Stk aus dem MIP 2018-21.
Die Baugenehmigung liegt vor.

Die Maßnahme wird voraussichtlich gefördert durch das „Bund-Länder-Städtebauförderungs-programm – Soziale Stadt". Eine Förderbetrachtung liegt vor, der Förderantrag ist gestellt, der Bewilligungsbescheid wird Anfang 2018 erwartet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	25.924.000 €	**Folgekosten**	1.575.251 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	23.972.000 €	davon Sachkosten	1.575.251 € pro Jahr
davon konsumtiv	420.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Diversity-Relevanz ist aufgrund des programmatischen Auftrags des Hauses gegeben und in der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.IV/KuKuQ**

☒ **Ref.I/II-ZSGM**

☒ **Ref.I/II-Stk**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/H**

Nürnberg,
Referat VI

(4201)